Stadt Aschersleben

Antragsnummer: A/0038/2020 zur Vorlage Nr.: VII/0155/2020

Datum: 24.06.2020

Antrag des Stadtrates:
Marco Kiontke
Antrag/Begründung:
Änderungsantrag zur Vorlage VII/0155/20
Die Befreiung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i. S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 Bau GB findet nur Anwendung für die Gebäude "StStephani-Kirche" u "StMargarethenkirche".
Die beiden Gebäude "Burgschule" und "Musik- und Volkshochschule" erfahre keine Freistellung.
Begründung:
Die beiden Gebäude, welche sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises befinden weisen nicht ausdrücklich eine langfristige Nutzung auf, da Abhängigkeiten von Bedarf und Schulkindbesteht. Bei fehlender Nutzung besteht eine Zweckentfremdung nach Antrag bis hin zum Verkader Gebäude "Burgschule" und "Musik- und Volkshochschule".
Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss:
zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Änderungsantrag A/0038/2020 im STEWA am 24.06.2020:
7 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

gez. Kiontke Unterschrift